

Antrag Rückzahlung Vorbezug Wohneigentumsförderung

Die männliche umfasst jeweils auch die weibliche Form sowie die Einzahl die Mehrzahl. Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Sämtliche Angaben sind obligatorisch. Streichungen oder Korrekturflüssigkeiten sind unzulässig.

Der unterzeichnete Vorsorgenehmer beantragt die Rückzahlung eines Vorbezuges zum Zwecke der Wohneigentumsförderung zu Gunsten des untenstehenden Freizügigkeitsguthabens.

Personalien

Konto Nr. _____

Sofern noch kein Konto eröffnet ist, bitte Antrag Eröffnung Freizügigkeitskonto beilegen.

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon 1 _____

Telefon 2 _____

Nationalität/en _____

AHV-Nr. _____

Getätigte Vorbezüge für Wohneigentumsförderung

Daten der jeweiligen Vorbezüge _____

Beträge der jeweiligen Vorbezüge _____

Namen der jeweiligen Vorsorgeeinrichtungen _____

Die Unterlagen bzw. Abrechnung der damaligen Vorsorgeeinrichtung über die Vorbezüge und deren obligatorischen und nicht-obligatorischen BVG-Anteil liegen vor?

Ja (Bitte beilegen.)

Nein (Wichtiger Hinweis: Der ganze Betrag der Rückzahlung wird als nicht-obligatorische BVG-Leistung geführt.)

Getätigte Barauszahlungen und Vorbezüge

Haben Sie sich eine Freizügigkeitsleistung der 2. Säule für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit auszahlen lassen?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich, die Löschung der Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch kann von der auszahlenden Vorsorgestiftung verlangt werden.)
- Nein

Haben Sie sich eine Freizügigkeitsleistung der 2. Säule infolge definitiven Verlassens der Schweiz auszahlen lassen?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich, die Löschung der Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch kann von der auszahlenden Vorsorgestiftung verlangt werden.)
- Nein

Beziehen Sie von der Invalidenversicherung eine ganze Invalidenrente?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich, die Löschung der Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch kann von der auszahlenden Vorsorgestiftung verlangt werden.)
- Nein

Haben Sie in den letzten drei Jahren bei einer Vorsorgeeinrichtung einen Vorbezug von Vorsorgeguthaben für die Wohneigentumsförderung getätigt?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich.)
- Nein

Sind Sie älter als 62 Jahre?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung mehr möglich.)
- Nein (Wichtiger Hinweis: Sie können nach dieser Rückzahlung für drei Jahre kein Vorsorgeguthaben infolge Alter beziehen. Dies gilt über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen.)

Genauere Bezeichnung des Objekts der Wohneigentumsförderung

- (Doppel- / Reihen-) Einfamilienhaus
- Stockwerkeigentums-Wohnung

Form des Eigentums oder Beteiligung

- Alleineigentum (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)
- Miteigentum zu _____ % (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)
- Gesamteigentum mit Ehegatte / eingetragenen Partner (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)
- selbständiges dauerndes Baurecht (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)

• Grundbuch (Ort) _____

• Grundstück-Nr. / StwE-Parzellen-Nr. (des bewohnten Teils) _____

oder

- Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft und dgl. (Bitte Untenstehendes ausfüllen)

• Adresse, Ort _____

• Beschreibung Mietobjekt _____

Einzahlung

Die Rückzahlung des genauen Betrags des Vorbezugs / der Vorbezüge hat unter Mitteilung der Personalien des Vorsorgenehmers auf das folgende Durchlaufkonto zu erfolgen:

- IBAN CH38 0839 1009 9185 1533 1 lautend auf Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, 4002 Basel

Der Betrag wird dem individuellen Konto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben, sofern sämtliche Bedingungen zur Rückzahlung erfüllt sind und ein individuelles Konto des Vorsorgenehmers eröffnet wurde.

Ich ermächtige die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank («Stiftung»), die Anmerkung / Anmerkungen der Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG beim zuständigen Grundbuchamt zu löschen und verpflichte mich, sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten des zuständigen Grundbuchamtes unverzüglich zu bezahlen. **Die Stiftung übernimmt keine Haftung für die Folgen verspätet oder nicht ausgeführter Löschanträge beim Grundbuchamt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gebühr für die Abwicklung der Rückzahlung und Löschung der Veräusserungsbeschränkung 300 CHF beträgt.** Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben und der eingereichten Dokumente. Ich ermächtige die Stiftung, falls erforderlich, ihrerseits weitere Abklärungen u. a. bei Gerichten, Behörden und Vorsorgeeinrichtungen vorzunehmen. Die steuerrechtlichen Folgen der Rückzahlung werden von der Stiftung nicht abgeklärt und sind vom Vorsorgenehmer abzuklären. **Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Basel.**

Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Bitte mit benötigten Beilagen einsenden an: Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, Postfach, 4002 Basel

Obligatorische Beilagen:

- Kopie aktueller Grundbuchauszug

- Antrag Eröffnung Freizügigkeitskonto (sofern noch kein Konto eröffnet ist)

- Unterlagen bzw. Abrechnung der damaligen Vorsorgeeinrichtung über die Vorbezüge und deren obligatorischen und nicht-obligatorischen BVG-Anteil

- Unterlagen über die Grundbuchanmeldung („Grundbuch-Beleg“) mit Höhe des Betrags des damaligen Vorbezugs

- Unterlagen über den Austritt aus der Wohnbaugenossenschaft und dgl., sofern nötig gemäss Antrag